

Gemeinde Seukendorf



1. Änderungssatzung der Geschäftsordnung für den Gemeinderat Seukendorf vom 12.06.2026

Auf Grund des Artikels 45 Absatz 1 der Gemeindeordnung (GO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 22. August 1998 (GVBl. S. 796, 797, BayRS 2020-1-1-I), die zuletzt durch § 1 des Gesetzes vom 23. Dezember 2025 (GVBl. S. 637) geändert worden ist, beschließt der Gemeinderat Seukendorf mit Gemeinderatsbeschluss vom 14.09.2026 folgende

Änderungssatzung:

§ 1

§ 25 Abs. 5 wird wie folgt geändert:

„§ 25

Form und Frist der Einladung

(5) ¹Die Ladungsfrist beträgt 10 Tage, zu den Ausschusssitzungen 6 Tage; sie kann in dringenden Fällen auf 3 Tage verkürzt werden.

²Der Sitzungstag und der Tag des Zugangs der Ladung werden bei der Berechnung der Frist nicht mitgerechnet.“

§ 2

Diese Änderungssatzung tritt am 01.10.2026 in Kraft.

Seukendorf, den 09.09.2026

Gemeinde Seukendorf

Sebastian Rocholl

1. Bürgermeister



Gemeinderatsbeschluss	07.09.2026
Ausfertigung	09.09.2026
Veröffentlichung/ Bekanntmachung	18.09.2026
Lokalanzeiger Ausgabe	16 / 2026